

Fragen und Antworten zur elektronischen Rechnungsstellung Änderungen zum 01. Juli 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Seminar Teilnehmer/-innen der MA-Tax Consulting GmbH,

mit unserem letzten Newsletter haben wir Sie über den Beitritt Kroatiens in die EU informiert. Den öffentlichen Medien konnten Sie entnehmen, dass die Konferenz in Luxemburg positiv verlaufen ist und Kroatien somit am 01. Juli 2013 in die EU aufgenommen werden soll.

Heute möchten wir Sie über die Änderungen / Vereinfachungen bei der elektronischen Rechnungsstellung informieren, welche sich ab 01. Juli 2011 auswirken sollen.

Mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 wollte man die hohen Anforderungen an die elektronische Übermittlung von Rechnungen reduzieren und damit auch den bürokratischen Aufwand abbauen. Das Bundesfinanzministerium BMF hat in einem am 18. April 2011 veröffentlichten **Fragen-Antworten-Katalog** (siehe nachstehend) in Übereinstimmung mit der Gesetzesbegründung klar gemacht, dass gewöhnliche innerbetriebliche Kontrollverfahren, die einen verlässlichen Prüfpfad zwischen Rechnung und Leistung schaffen, die genannten Kriterien erfüllen. Der Fragen-Antworten-Katalog soll auch die wichtigsten Fragen sammeln und dann interessierte Bürger und Unternehmen informieren.

Den jeweils aktuellen Fragen-Antworten-Katalog finden Sie über die Homepage Ihrer IHK oder unmittelbar auf der Homepage des BMF unter http://www.bundesfinanzministerium.de/nr_372/DE/Wirtschaft_und_Verwaltung/Steuern/Veroeffentlichungen_zu_Steuerarten/Umsatzsteuer/003.html

Bitte geben Sie die Information auch an Ihre Finanzbuchhaltung weiter. Vielen Dank.

Vorankündigung:

unser nächster MA-Tax Newsletter wird sich noch vor der Sommerpause mit dem Thema Zollpräferenzen befassen.

Sollten weitere Mitarbeiter/-innen in Ihrer Firma unseren Newsletter benötigen, bitten wir Sie um Mitteilung deren Mail Adresse, da wir unseren MA-Tax Newsletter nicht postalisch versenden.

Beachten Sie auch unsere Seminarangebote, insbesondere „Workshop Einreihung von Waren“ und nach der Sommerpause „Zoll im Internet“

unter www.ma-tax.de . Vielen Dank

Mit den besten Grüßen verbleiben wir
Ihre
MA-Tax Consulting GmbH

HINWEIS ZUM Urheberrecht:

Diese Customs News (Werk) ist von der MA-Tax Consulting GmbH erstellt worden. Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist **urheberrechtlich geschützt**. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung der MA-Tax Consulting GmbH unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Der Inhalt dieses Werkes basiert auf aktuellen Informationen. Eine Verantwortung für die Richtigkeit der mit aller Sorgfalt ermittelten Angaben kann aber nicht übernommen werden, da die Steuergesetzgebung ständigen Anpassungen und Änderungen unterworfen ist. Wir bitten um Ihr Verständnis.